

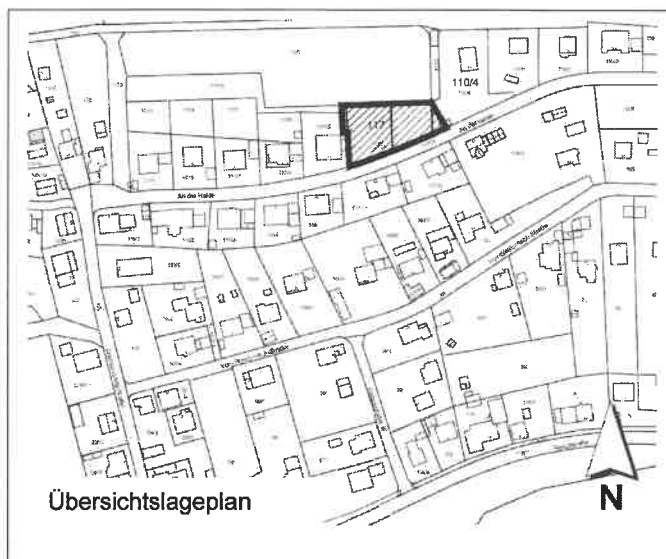
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung einer Bebauungsplanänderung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Dürrlauingen hat am 8. November 2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Halde“ zu ändern und den Bebauungsplan „Halde – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Durch die Bebauungsplanänderung soll ein im Bebauungsplan „Halde“ festgesetzter Spielplatz als allgemeines Wohngebiet planungsrechtlich gesichert werden. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. Januar 2023 den 2. Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Halde – 1. Änderung“ und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 16. Januar 2023, liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang (zugleich Rathaus der Gemeinde Haldenwang), 1. Stock, Zimmer 11 (Bauamt), Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang



vom **15. Februar 2023 bis einschl. 20. März 2023**

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) öffentlich aus*:

Montag bis Donnerstag:	07:30 Uhr - 12:00 Uhr
zusätzlich Dienstag:	15:00 Uhr – 17:00 Uhr
zusätzlich Mittwoch:	16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Es wird darauf hingewiesen, dass diese Öffnungszeiten vorläufig bis zum 01. März 2023 gelten. Bezüglich der Öffnungszeiten ab dem 01. März 2023 wird auf die Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang verwiesen.*

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zur Einsichtnahme bitten wir Sie, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an die Gemeinde Dürrlauingen über die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang zu richten. Es besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin unter Tel.-Nr. (0 82 22) 96 76 0 zu vereinbaren.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Für E-Mails verwenden Sie bitte nachstehende E-Mail-Adresse mit dem Betreff „Stellungnahme zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Halde – 1. Änderung“, Gemeinde Dürrlauingen“.

E-Mail: info@vgem-hw.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Halde – 1. Änderung“, Gemeinde Dürrlauingen	Kling Consult GmbH, Krumbach, 15. November 2022	Artenschutzrechtliche Beurteilung
Stellungnahme	Landratsamt Günzburg – Natur und Landschaftspflege und Immissionsschutz, 11. Februar 2022	Hangbereich mit bestehenden Grünstrukturen und Vernetzungsfunktion sowie artenschutzrechtliche Betroffenheit; Luftwärmepumpe
Stellungnahme	WWA Donauwörth, 23. Dezember 2021	§ 37 WHG; Grund-/Schichtwasser

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgemo-hw.de/index.php/bauleitplanungmitgliedsgemeinden/bauleitplanungduerrlauingen> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dürrlauingen, 01.02.23

Ort, Datum

F. Bolwig

Erster Bürgermeister



An der Amtstafel:

angeschlagen am 07.02.2023

abgenommen am 21.03.2023